

Stand: Dezember 2013

Der Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode aus Verbrauchersicht

**Wesentliche Pläne von CDU, CSU und SPD
für Verbraucherinnen und Verbraucher**

Verbraucherpolitischer Kompass

- **Verbraucherleitbild:** Die Große Koalition legt das bisherige Leitbild vom mündigen Verbraucher ad acta. Sie will ihre Verbraucherpolitik nicht mehr an einer Idealvorstellung ausrichten, sondern stärker die Lebensrealitäten der Verbraucher und ihr tatsächliches Verhalten einbeziehen. Ein so differenziertes Leitbild ist zu begrüßen.
- **Evidenzorientierung:** Zu diesem Zweck will die Koalition die Verbraucherforschung stärken, einen unabhängigen Sachverständigenrat für Verbraucherfragen einrichten und die Abschätzung der Folgen von Gesetzesplänen für Verbraucher ausweiten.

Wir meinen:



langjährige Forderungen des vzbv aufgegriffen

Reform der Marktaufsicht

- **Erweitertes Aufsichtsziel:** Institutionen wie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin, die Bundesnetzagentur, das Bundeskartellamt und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sollen ihre Aufsichtstätigkeit auch nach dem Ziel des kollektiven Verbraucherschutzes ausrichten. Je nach Umsetzung könnte damit das Funktionieren der Märkte ausgewogener, nämlich aus Anbieter- und Verbrauchersicht, in den Blick genommen werden.
- **Prüfpflicht:** Bei begründetem Verdacht, dass Marktakteure wiederholt Verbraucherrechte verletzen, sollen die Behörden zur Überprüfung verpflichtet werden.

Wir meinen:



langjährige Forderungen des vzbv aufgegriffen

Marktbeobachtung durch Verbraucherzentralen

- **Marktwächter:** Die Koalition will die Verbraucherzentralen mit einer Marktwächterfunktion für den Finanzmarkt und die Digitale Welt beauftragen. Hierbei handelt es sich um für Verbraucher besonders wichtige und sensible Märkte, die von einer verbraucherorientierten Gestaltung noch ein gutes Stück entfernt sind.
- **Austausch mit der Aufsicht:** Über die aus der flächendeckenden Beratung und Marktbeobachtung gewonnenen Erkenntnisse sollen die

Verbraucherzentralen die zuständigen staatlichen Stellen informieren. So können Informationslücken bei der Aufsicht geschlossen werden.

Wir meinen:



langjährige Forderung des vzbv aufgegriffen

Energiewende

- **Ausbau der erneuerbaren Energien:** Es ist zu begrüßen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien einem stärkeren Planungs- und Steuerungsprozess unterworfen und kosteneffizienter werden soll. Auch der Abbau von Überförderung und die Streichung diverser Boni sind notwendige Maßnahmen, um Verbraucher zu entlasten. Die Offshore-Ausbauziele werden allerdings nicht ausreichend zurückgefahren. Zudem führt die Verlängerung des Stauchungsmodells zu höheren Kosten. Bei der geplanten Ausschreibung sollte es deutlich mehr Pilotvorhaben geben.
- **Reservekraftwerke:** Die Weiterentwicklung der Netzreserve wird begrüßt, ebenso die Feststellung, dass ausreichend Kraftwerke zur Verfügung stehen und zusätzliche Kapazitätsmechanismen allenfalls mittelfristig zu entwickeln sind. Der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung als kostengünstige Form der Energieeffizienz insbesondere in den großen Städten ist zu unterstützen. Es fehlt allerdings eine Aussage zur Regulierung der Fernwärmenetze.
- **Stromnetze:** Die Verbesserung der Investitionsbedingungen für die Netzbetreiber muss kritisch begleitet werden, insbesondere im Hinblick auf die noch zu hebenden Effizienzreserven. Abgelehnt wird ein Roll-out von intelligenten Zählern in der bisher geplanten Form. Ein Roll-out muss sich auf elektronische Zähler beschränken, für eine zusätzliche Datenkommunikation darf es keine Einbauverpflichtung geben. Die Umstellung auf stärker leistungsbezogene Netzentgelte wird wegen der verursachergerechten Beteiligung an den Netzkosten insbesondere bei Eigenerzeugung begrüßt, ebenso die Einführung von entfernungsabhängigen Netzentgeltkomponenten.
- **Verteilung der Kosten:** Der Eigenverbrauch von Strom soll zukünftig mit einer Mindest-EEG-Umlage belastet werden – auch eine Beteiligung an den Netzentgelten wird geprüft. Das ist angesichts der Notwendigkeit einer verursachungsgerechteren Kostenverteilung zu begrüßen. Unklar bleibt die zukünftige Ausgestaltung der besonderen Ausgleichsregelung. Hier wäre ein klareres Bekenntnis zu einer Rückführung der Industrieausnahmen und zu einer stärkeren Kostenbeteiligung der privilegierten Unternehmen wünschenswert gewesen.
- **Energieeffizienz:** Die Heraushebung der Energieeffizienz als wichtigem Bestandteil der Energiewende ist zu begrüßen. Die vorgesehene Stärkung der Energieberatung kann hierbei entscheidende Impulse setzen. Allerdings fehlt ein klares Bekenntnis zu einer ambitionierten Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie.

- **Energiearmut:** Die vorgeschlagen Prüfaufträge zu den Vorschlägen einer Einführung von Prepaid-Zählern und Tarifgenehmigungen bei der Grundversorgung werden kritisch eingeschätzt. Die Grundversorgung sollte insgesamt überprüft werden.

Wir meinen:



Viele Forderungen des vzbv im Hinblick auf die Bezahlbarkeit der Energiewende wurden aufgegriffen, müssen allerdings noch konkretisiert werden.



Problematisch bleibt der Umfang des Offshore-Ausbaus. Die im Verbraucherabschnitt enthaltenen Vorschläge zur Bekämpfung der Energiearmut sind nicht überzeugend.

Verkehr/Wohnen

- **Sanierung der Infrastruktur:** Fünf Milliarden Euro mehr für die Sanierung der Verkehrswege ist weniger als dringend benötigt wird, aber ein Schritt in die richtige Richtung. Die zusätzlichen Einnahmen aus der Pkw-Maut für Ausländer und der Ausweitung der Lkw-Maut werden das Loch nicht stopfen. Eine Nutzungsgebühr für Autobahnen macht nach Auffassung des vzbv nur Sinn, wenn man sie zu einer Auslastungssteuerung verwenden, Staus verhindern oder andere verkehrspolitische Ziele unterstützen kann. Bei der Vignettenlösung werden wir die finanziellen Belastungen und den bürokratischen Aufwand für Autofahrer sowie den Datenschutz im Auge behalten. Auch die geplanten Maßnahmen zur Finanzierung des ÖPNV müssen konkretisiert, ein effizienter Mitteleinsatz nachgewiesen und zielführende Anreize für gute Qualität und mehr Fahrgäste geschaffen werden. Eine Verbesserung für Bahnreisende ist der Plan, die Anschlüsse besser aufeinander abzustimmen.
- **Vernetzung der Verkehrswege:** Positiv nehmen wir die Ankündigung auf, dass die Koalition im Sinne der Verbraucher die Vernetzung der verschiedenen Verkehrssysteme vorantreiben wird. Der Aufbau von verkehrsträgerübergreifenden Informationssystemen nach dem Prinzip „Open Data“ ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Wir erwarten, dass in diesem Zusammenhang auch die Barrieren für die Nutzung von Verkehrsdienstleistungen durch komplizierte und von Stadt zu Stadt unterschiedliche Tarifsysteme und Fahrkartenautomaten abgebaut werden.
- **Wohnungsbau:** Der vzbv begrüßt die Absicht, sämtliche Maßnahmen zur Belegung des Wohnungsbaus und der energetischen Gebäudesanierung in einem Aktionsprogramm zusammenzufassen und der Herausforderung, für ein bezahlbares, bedarfsgerechtes und qualitätsvolles Wohnen zu sorgen, zu begegnen. Das Vorhaben, den Verbraucherschutz bei Bau- und Dienstleistungen auszubauen, und die Einführung des Bestellerprinzips bei Maklerleistungen sind ebenfalls positiv. Wir bedauern jedoch, dass die

steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung nicht eingeführt wird. Sie hätte wichtige breitenwirksame Impulse für die Energiewende im Wärmemarkt auslösen können.

Wir meinen:



Positive Ansätze erkennbar, aber es kommt auf die Umsetzung und auf die Finanzierung an.

Digitale Welt

- **EU-Datenschutz-Grundverordnung:** Die Koalition unterstützt die Grundsätze des Verordnungsentwurfs: Zweckbindung, Datensparsamkeit, Datensicherheit, Einwilligungsvorbehalt, Recht auf Löschen und Recht auf Datenportabilität. Sie will zwar, dass die Datenschutz-Grundverordnung „zügig weiter verhandelt und schnell verabschiedet wird“, lässt aber offen, ob sie dies so forcieren wird, dass die Verabschiedung vor der Wahl des Europaparlaments im Mai 2014 erfolgt. Das aber wäre zentral.
- **Vorratsdatenspeicherung:** Ohne das Urteil des Europäischen Gerichtshofs und die Evaluation der Europäischen Kommission abzuwarten, will die Koalition die Vorratsdatenspeicherung wieder einführen. Die anlasslose Datenspeicherung ist mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nicht vereinbar. Die Ankündigung der Koalition, sich auf europäischer Ebene für eine Verkürzung der Speicherfrist auf drei Monate einzusetzen, rechtfertigt den Grundrechtseingriff ebenso wenig.
- **Netzneutralität:** „Das Best-Effort-Internet wird in seiner Qualität weiterentwickelt und darf nicht von einer Vielzahl von 'Managed Services' verdrängt werden.“ Damit schreibt die Koalition aber ein Zwei-Klassen-Internet fest – mit einem regulierten offenen Internet auf der einen und weitgehend unregulierten Managed Services auf der anderen Seite. Wie eine Sicherung des offenen Internets realisiert werden soll, bleibt offen.
- **Klagebefugnis der Verbraucherverbände:** Die Verbraucherverbände sollen das Recht erhalten, datenschutzrechtliche Verstöße von Unternehmen abzumahnern und Unterlassungsklage erheben zu können.
- **Weitere Vorhaben der Koalition sind:** Förderung von Techniken zur Profilbildung ohne Erhebung individualisierter personenbezogener Daten, Reform des Urheberrechts, Prüfung der Wirksamkeit des Streitwertdeckels bei Abmahnungen wegen urheberrechtlicher Verstöße, Verbraucherfreundliche Gestaltung des Mobile Commerce, Stärkung der Rechte bei der Nutzung digitaler Güter, Breitbandausbau. Integration der Stiftung Datenschutz in die Stiftung Warentest, Stärkung digitaler Bildung.

Wir meinen:



Der Einsatz der Koalition beim Datenschutz ist unklar.



Die Pläne zur Vorratsdatenspeicherung stehen in Widerspruch zur informationellen Selbstbestimmung, die Vorhaben beim Thema Netzneutralität in Widerspruch zu einem offenen Internet.



Mit der Klagebefugnis für Verbraucherverbände wurde eine langjährige Forderung des vzbv aufgegriffen.

Finanzmarkt

- **Bändigung des Finanzsektors:** Die Koalition betont, dass die Finanzmarktregulierung fortzusetzen ist und unterstreicht, dass dabei die Politik der Dienstleistungsfunktion des Finanzsektors für die Realwirtschaft den Vorrang vor spekulativen Geschäften geben muss. Im Finanzsektor seien Risiko und Haftung wieder zusammenzuführen, so dass Staat und Steuerzahler nicht mehr für Verluste des Finanzsektors einstehen müssen.
- **Kollektiver Verbraucherschutz als Aufsichtsziel der BaFin:** siehe Seite 2.
- **Marktwächterfunktion Finanzmarkt:** siehe Seite 2.
- **Honorarberatung ausbauen:** Die Koalition will die Honorarberatung für alle Finanzprodukte vorantreiben und damit die bislang wenig hilfreiche Regelung nur für einzelne Produktsegmente erweitern. Des Weiteren sollen hohe Anforderungen an die Qualität der Beratung festgelegt und die Berufsbezeichnungen und Ausbildungsstandards der Honorarberater weiterentwickelt werden. Der provisionsinduzierte Interessenkonflikt, der zu Fehl- und Falschberatung führt, wird damit gleichwohl nur teilweise behoben.
- **Anpassung der Beteiligung an Bewertungsreserven:** Als Reaktion auf die Niedrigzinsen will die Koalition die Beteiligung an den Bewertungsreserven der Lebensversicherer für vorzeitig ausscheidende Versicherungsnehmer anpassen. Die Absichtserklärung ist derart verklausuliert formuliert, dass die Sorge besteht, ausscheidende Versicherungsnehmer sollen nicht mehr oder nur noch stark reduziert an den Bewertungsreserven aus Wertpapieranleihen beteiligt werden, was für sie mit erheblichen Einschränkungen in den Versicherungsleistungen einhergehen würde.
- **Weitere Vorhaben der Koalition sind:** Verbraucherfreundlichere Gestaltung der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge, Überprüfung von Beratungsprotokollen und Produktinformationsblättern, Warnhinweis bei Inanspruchnahme des Dispokredits und Beratungspflicht der Bank bei längerer

Nutzung, Überprüfung der Praxis von Pfändungsschutzkonten, Unterstützung des EU-Vorhabens für ein Basiskonto, Prüfung der Rahmenbedingungen einer Elementarschadensversicherung.

Wir meinen:



Bei der Finanzmarktregulierung wurden langjährige Forderungen des vzbv aufgegriffen.



Die Finanzberatung muss frei von Provisionen sein, mittelfristig sind Beratung und Verkauf von Finanzprodukten strikt zu trennen. Bei der Anpassung der Beteiligung an Bewertungsreserven ist auf einen fairen Interessenausgleich zwischen den Versicherungsnehmern zu achten. Der vzbv hat bereits einen Vorschlag entwickelt.

Gesundheit und Pflege

▪ Krankenversicherungssystem:

Keine Systemreform: Die Koalition sieht von einer grundsätzlichen Reform des Krankenversicherungssystems ab, die notwendig wäre, um die Systemschwächen zu beheben und die Herausforderungen des demografischen Wandels zu bewältigen.

Beitragsreform bei der Gesetzlichen Krankenversicherung: Bei der Gesetzlichen Krankenversicherung wird der Beitragssatz auf 14,6 Prozent festgelegt (zuvor 15,5 Prozent). Dabei wird der Arbeitgeberanteil auf 7,3 Prozent festgeschrieben – alle künftigen Steigerungen tragen die Versicherten allein. Damit gibt es weiterhin keine Rückkehr zu einer paritätischen Finanzierung. Der bisherige pauschale Zusatzbeitrag entfällt zwar, er wird aber ersetzt von einem einkommensabhängigen Zusatzbeitrag, der vom Arbeitgeber mit abgeführt wird. Die Koalition erhofft sich dadurch mehr Wettbewerb zwischen den Krankenkassen, was aber fraglich ist. Zunächst ist davon auszugehen, dass die Kassen nach Inkrafttreten der neuen Regeln den Zusatzbeitrag erheben werden, um mindestens wieder ein Beitragsniveau von 15,5 Prozent zu haben.

Keine Reform der Privaten Krankenversicherung: Der Koalitionsvertrag sieht keine Änderungen zugunsten privat Versicherter vor, die es insbesondere Einkommensschwächeren erleichtern würden, zu einer günstigeren Kasse wechseln zu können. Deren Lage wird prekär bleiben.

2-Klassen-Medizin verhindern: Die Koalition will gesetzlich Versicherten den Zugang zu Fachärzten erleichtern, ihre Wartezeit auf einen Termin soll vier Wochen nicht überschreiten.

- **Patientenrechte:** Hier verändert sich der Status quo nicht. Vorschläge zur Verbesserung der Patientenrechte etwa durch Einrichtung eines Haftungsfonds, Einführung eines verpflichtenden Patientenbriefs oder mehr Rechten bei Individuellen Gesundheitsleistungen wurden nicht aufgegriffen – ebenso wenig wie der nötige Ausbau der Unabhängigen Patientenberatung (UPD) und ihrer Unabhängigkeit gegenüber dem Fördermittelgeber Gesetzliche Krankenversicherung.
- **Qualität der Versorgung als Orientierungsmaßstab:** Die Koalition will die medizinische Versorgung stärker an Qualitätskriterien ausrichten. Dazu will sie unter anderem ein neues Institut schaffen, „das dauerhaft und unabhängig die Qualität der ambulanten und stationären Versorgung ermittelt und dem Gemeinsamen Bundesausschuss Entscheidungsgrundlagen liefert“. Qualität soll zum Kriterium in der Krankenhausplanung werden. Qualitätsberichte der Krankenhäuser sollen an den Informationsinteressen der Patienten ausgerichtet werden.
- **Nutzen- und Methodenbewertungen:** Die Koalition will den Gemeinsamen Bundesausschuss mit der Erstellung einer Substitutionsliste beauftragen, die Medikamente aufführt, die im Rahmen von Rabattverträgen nicht ausgetauscht werden dürfen. Im Gemeinsamen Bundesausschuss sollen Methodenbewertungen beschleunigt werden (zwei Jahre). Für Krankenhäuser, die neue Medizinprodukte mit hohen Risikoklassen einsetzen, ist nur vorgesehen, dass diese sich nach der Markteinführung an Nutzen- und Sicherheitsstudien des Gemeinsamen Bundesausschusses beteiligen sollen. Dabei gibt es bereits bei Medizinprodukten insgesamt zu wenige Erkenntnisse über den Patientennutzen.

Wir meinen:



Wenn eine Reform des Krankenversicherungssystems auch nicht zu erwarten war – sie ist nötig. Die vor der Wahl angekündigten Reformen bei der PKV sind vom Tisch. Der Koalitionsvertrag betont zwar das Wohl der Patienten, es fehlen aber die konkreten Ansatzpunkte.



Es gibt nur kleine Verbesserungen bei der GKV. Bei Nutzen- und Methodenbewertungen wäre mehr nötig und drin gewesen.



Beim Thema Qualität gibt es gute Ansatzpunkte. Langjährige Forderungen des vzbv wurden teilweise aufgegriffen.

- **Pflege:**

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff: Die Koalition wird einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einführen und zwar auf der Grundlage der noch in der letzten Legislaturperiode entwickelten Empfehlungen des Expertenbeirats beim Bundesgesundheitsministerium. Damit ist eine Ausdehnung von Leistungen verbunden – der Koalitionsvertrag hält fest, dass dadurch das bisherige Leistungsniveau nicht unterschritten werden darf und „dass diejenigen, die heute Leistungen erhalten, nicht schlechter gestellt werden“.

Pflegeversicherung: Zur Finanzierung von Leistungsverbesserungen (durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, eine generelle Leistungsanpassung im Jahr 2015, besondere Betreuungsleistungen für alle, besserer Pflegepersonalschlüssel, honorierte Pflegezeit, kostenfreie Ausbildung etc.) hebt die Koalition den Beitrag zur Pflegeversicherung schrittweise um insgesamt 0,5 Prozentpunkte an. Es erscheint fraglich, dass diese Erhöhung ausreichend ist.

Wir meinen:



Positiv zu bewerten ist der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff.



Ob die Erhöhung des Beitrags zur Pflegeversicherung ausreicht, ist fraglich. Langjährige Forderungen des vzbv wurden teilweise aufgegriffen.

- **Weitere Vorhaben der Koalition sind:**

Gesundheit: Recht auf Zweitmeinung, Aufbau Transplantations- und Implantate-Register, Eckpunkte einer Krankenhausreform im Jahr 2014, Fortführung bzw. Neuregelung von Herstellerrabatten bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, Verabschiedung eines Gesetzes zur Prävention und Gesundheitsförderung im Jahr 2014.

Pflege: Aufbau eines Pflegevorsorgefonds mit Hilfe von 0,1 Prozentpunkten der Anhebung des Pflegeversicherungsbeitrags, Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsverfahren und der Pflege-Transparenzvereinbarung, Weiterentwicklung der Rechte und Möglichkeiten, Pflegezeiten und Berufstätigkeit in Einklang zu bringen. Einführung von Personalmindeststandards.

Lebensmittel

- **Lebensmittelsicherheit:**
Die Koalition stellt in Aussicht, dass die Lebensmittelüberwachung zukünftig besser vernetzt werden soll und dass sie für einheitliche Standards und eine sachgerechte Kontrolldichte in der EU und in Deutschland sorgen wird. Wir werden diese Ankündigung an den Bemühungen des Bundes zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge in Deutschland messen. Der Bund muss gegebenenfalls auch gegen die Interessen der Länder für einheitliche Standards und eine sachgerechte Kontrolldichte in Deutschland sorgen. Negativ wertet der vzbv das Fehlen eines Vorschlags für ein einheitliches Informationskonzept der Behörden, einschließlich eines Hygienebarometers.
- **Kennzeichnung:** Der vzbv begrüßt das Vorhaben, die regionale Vermarktung von Lebensmitteln ausbauen zu wollen, da Verbrauchern die regionale Erzeugung von Lebensmitteln immer wichtiger wird. Es ist erfreulich, dass zumindest darüber nachgedacht wird, Kriterien für eine Regionalkennzeichnung verbindlich zu erarbeiten. An konkreten Zusagen und Maßnahmenschritten fehlt es jedoch. Wir sehen Verbesserungspotenzial hinsichtlich der derzeitigen Kriterien des Regionalfensters und begrüßen daher die angekündigte Evaluierung, die jedoch eine zügige Umsetzung und Konkretisierung nicht verzögern darf.

Die Koalition kündigt zudem an, auf EU-Ebene verschiedene Vorhaben zur Lebensmittelkennzeichnung aktiv anzugehen. Das Bekenntnis zur verpflichtenden Kennzeichnung von Herkunft und Produktionsort sowie für die Kennzeichnung von Fleisch und tierischen Produkten von Nachkommen von geklonten Tieren begrüßen wir grundsätzlich und hoffen, dass die Koalition sich auf EU-Ebene konsequent für eine Kennzeichnung im Sinne des Verbrauchers einsetzt.

Auch für ein Tierwohllabel nach deutschem Vorbild will sich die Koalition einsetzen. Diese Ankündigung verwundert, da es hierzulande bislang kein einheitliches und verbindliches Tierwohllabel gibt, eine Kennzeichnung freiwillig ist und keiner unabhängigen Prüfung unterzogen werden muss.

- **Fehlernährungsprävention:** Die Ankündigung einer Evaluation der bestehenden Initiativen zur Übergewichtsprävention und einer Verstärkung der erfolgreichen Maßnahmen bleibt weit hinter den eigentlich notwendigen Schritten zurück. Der vzbv fordert weiterhin eine langfristig ausgerichtete, evidenzbasierte und das gesamte Bundesgebiet umfassende Strategie, um Übergewichtsraten zu reduzieren und Übergewicht vorzubeugen.

Wir meinen:



Der Vertrag enthält viele Absichtsbekundungen, jetzt kommt es auf die Konkretisierung und Umsetzung an.



Das Hygienebarometer wäre wichtig gewesen.

Nachhaltigkeit und Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen

- **Nachhaltigkeit fördern:** Die Koalition will die Grundlagen für ein Nachhaltigkeitslabel schaffen. Um Greenwashing zu bekämpfen, will die Koalition beim werblichen Herausstellen von Produktmerkmalen einen Auskunftsanspruch der Verbraucher prüfen. In die europäische Öko-Design-Richtlinie soll versucht werden, reparaturfreundliche Maßnahmen aufzunehmen.
- **Sichere Produkte:** Auf EU-Ebene will die Koalition sich für ein Sicherheitszeichen analog zum deutschen GS-Zeichen einsetzen sowie für verpflichtende Drittprüfungen von Kinderspielzeug.

Wir meinen:



Die Zuständigkeit für die Vorschläge liegt in der Regel in Brüssel, die Umsetzungswahrscheinlichkeit wird nicht hoch eingeschätzt. Mehr Ideen zur Förderung eines nachhaltigen Produzierens und Konsumierens wären wünschenswert gewesen.

Verbrauchervertragsrecht und Verbraucherinformation

- **Vertragsrecht:** Die Koalition will das Recht „verständlich, übersichtlich und in sich stimmig ausgestalten und effektiver durchsetzen“. Welche Vorhaben sich dahinter verbergen können, bleibt unklar. Ausführungen etwa zur – notwendigen – besseren Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen der Verbraucher durch Kartellrechtsverstöße von Unternehmen werden nicht genannt. Genannt wird nur die Ausweitung des Online-Schlichters und die Überprüfung bestehender Schlichtungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Verbraucherefreundlichkeit.
- **Information:** Verbraucher sollen im Telekommunikations- und Energiemarkt durch neue Produktinformationsblätter Angebote besser verstehen und vergleichen können.

Wir meinen:



Was beim Vertragsrecht und was bei der Rechtsdurchsetzung geplant ist, bleibt nebulös. Beim Ausbau der Schlichtung kommt es darauf an, dass die Anforderungen an die Unabhängigkeit und Neutralität der Schlichtungseinrichtungen klar definiert werden.



Obwohl der Koalitionsvertrag viel von Transparenz und moderner Verwaltung spricht, fehlt eine Ausweitung des Verbraucherinformationsgesetzes.

Binnenmarktpolitik

- **Gestaltungsprinzipien:** Der Koalitionsvertrag will bei der Vollendung des Europäischen Binnenmarkts von der Europäischen Kommission stärker einfordern, dass diese wieder zu den Prinzipien von Subsidiarität und Mindestharmonisierung zurückkehrt. Beide Prinzipien, richtig angewandt, haben höheres Potenzial für eine verbrauchernahe Politik und für einen Qualitätswettbewerb um gute verbraucherpolitische Maßnahmen.
- **Handelsabkommen:** Die Koalition bekennt sich, dass bei den Verhandlungen zu Freihandelsabkommen, aktuell zum EU-USA-Freihandelsabkommen, die europäischen Verbraucherschutzstandards Bestand haben müssen.

Wir meinen:



Die Bekenntnisse sind zu begrüßen. Die Durchsetzbarkeit bleibt gleichwohl fraglich. Forderungen des vzbv wurden aufgegriffen.